

## Leistungsgegenüberstellung

Aus der Tabelle erhalten Sie einen Überblick welche Leistungen in Ihren aktuellen Tarifen versichert sind bzw. welche Leistungen bei einem Wechsel der Tarife ändern und bei welcher Umstellung eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich ist.

Ambulante Tarife	A100 – A109	A80/A80B	A75
<b>Selbstbehalt / Selbstbeteiligung</b>	A100: kein Selbstbehalt A103: 330 EUR A105: 660 EUR A107: 990 EUR A109: 1.320 EUR	<b>20 %</b> des Rechnungsbetrags (maximal 360 EUR) Übersteigt der erstattungsfähige Rechnungsbetrag für ambulante Heilbehandlung, Vorsorge und Hilfsmittel 1.800 EUR im Kalenderjahr, erhöht sich die Vergütung auf <b>100 %</b> .	<b>25 %</b> des Rechnungsbetrags (maximal 650 EUR) Übersteigt der erstattungsfähige Rechnungsbetrag für ambulante Heilbehandlung, Vorsorge, Psychotherapie und Arzneimittel 2.600 EUR im Kalenderjahr, erhöht sich die Vergütung auf <b>100 %</b> .
<b>Arztbehandlung</b>	<b>100 %</b>	<b>80 %</b>  Für Tarif A80B gilt: <b>100 %</b> , sofern das Arzthonorar für persönliche Leistungen den 1,7fachen, für med.-techn. Leistungen den 1,3fachen, für Laborleistungen den 1,1fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nicht übersteigt.	<b>75 %</b>  100 %, sofern das Arzthonorar für persönliche Leistungen den 1,7fachen, für med.-techn. Leistungen den 1,3fachen, für Laborleistungen den 1,1fachen Satz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) nicht übersteigt.
<b>Arzneimittel</b>	<b>100 %</b>	<b>80 %</b>	<b>75 %</b> des im Kalenderjahr 130 EUR übersteigenden Rechnungsbetrages
<b>Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik)</b>	<b>100 %</b>	<b>80 %</b>	<b>75 %</b>
<b>Hilfsmittel</b>	<b>100 %</b> aus bis zu 130 EUR	<b>80 %</b> aus bis zu 130 EUR	<b>75 %</b>
<b>Groß (z.B. Hörgerät)</b> <b>Klein (z.B. Fußeinlagen, Bandagen)</b>	darüber hinaus: <b>75 %</b> darüber hinaus: <b>50 %</b>	darüber hinaus: <b>60 %</b> darüber hinaus: <b>40 %</b>	
<b>Sehhilfen</b>	<b>100 %</b> aus bis zu 130 EUR, darüber hinaus <b>50 %</b>	<b>80 %</b> aus bis zu 130 EUR, darüber hinaus <b>40 %</b>	<b>75 %</b> aus bis zu 160 EUR (ein Anspruch besteht alle drei Kalenderjahre oder einmal jährlich bei Veränderung der Sehschärfe um mind. 0,5 Diopt.
<b>Heilpraktiker</b>	<b>100 %</b>	<b>80 %</b>	Keine Erstattung
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	<b>100 %</b>	<b>80 %</b>	<b>75 %</b>
	Gezielte Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Altersbegrenzung.		
<b>Psychotherapie / Ergotherapie</b>	<b>100 %</b> , nach vorheriger schriftlicher Zusage	<b>80 %</b> , nach vorheriger schriftlicher Zusage	<b>75 %</b> , nach vorheriger schriftlicher Zusage  Psychotherapie: Bisex-Tarif max. 20 Sitzungen pro Jahr, Unisex-Tarif keine Begrenzung
<b>Logopädie</b>	<b>100 %</b>	<b>80 %</b>	<b>75 %</b>
<b>Zahnärztliche Behandlung</b>	<b>100 %</b> aus bis zu 1.300 EUR jährlich	<b>80 %</b> aus bis zu 1.300 EUR jährlich  Für Tarif A80B gilt: <b>90 %</b> , sofern das Zahnarzthonorar für persönliche Leistungen den 2fachen und für Prothetik und Kieferorthopädie nicht den 2,3fachen Satz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übersteigt.	<b>75 %</b> aus bis zu 260 EUR jährlich
<b>Antragstellung inkl. Gesundheitsprüfung erforderlich bei Umstellung in Tarife</b>	Nein	Nein	A100 – A109, A80/A80B, AM10 - 13